

## Hausordnung der Messe Westfalenhallen Dortmund

1. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf privatem Gelände befinden. Betreiber ist die Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH, Strobelallee 45, 44139 Dortmund, Telefon (0231)1204-521, die neben den jeweiligen Veranstaltern das Hausrecht ausübt.
2. Besucher dürfen die Messe-Hallen nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einem von der Messeleitung ausgestellten Ausweis betreten. Der Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet.
3. Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden. Jugendliche, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in den Westfalenhallen aufhalten.
4. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden. Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Messegelände, insbesondere der Ausstellungsstände und Ausstellungsstücke sind nur mit Zustimmung der Messeleitung und des jeweiligen Ausstellers gestattet.
5. Bei Messen und Ausstellungen werden üblicherweise Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Es besteht die Möglichkeit, dass Besucher abgelichtet werden. Jede/r Besucher/in erklärt mit der Teilnahme an der Messe bzw. an der Ausstellung als Besucher/in sein/ihr Einverständnis, dass eventuelle Aufnahmen von ihm/ihr veröffentlicht werden dürfen.
6. Das Befahren der Messe-Hallen mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig.
7. Das Anbringen von Plakaten und Werbemitteln sonstiger Art an Wandflächen, Pfeilern oder Türen ist nicht gestattet.
8. Der Verkauf und Kauf von Gegenständen jeder Art außerhalb von Ständen in den Gängen, Ruhe- oder Verkehrszonen ist strikt untersagt.
9. Das Verteilen von Werbemitteln jeder Art in Gängen, Verkehrs- und Ruhezone ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung erlaubt. Hierzu gehört auch das Verteilen von Werbemitteln an Ausstellungsständen.
10. Rauchen im Messegelände ist nur dann gestattet, wenn keine gesonderten Rauchverbote für einzelne Hallen, Hallenbereiche und/ oder andere Flächen und Einrichtungen mittels Kennzeichnung durch den Veranstalter ausgesprochen werden.
11. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden gesondert bekannt gegeben.
12. Das Aufsichtspersonal der Messe Westfalenhallen Dortmund oder von ihr mit der Aufsicht beauftragte Dritte ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Fahrzeuge, Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt zu überprüfen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei wesentlichen Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.
13. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- oder Geboten dieser Hausordnung entstehen, ist jegliche Haftung der Messe Westfalenhallen Dortmund ausgeschlossen.